

Landesaktionsplan

Ressort:	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)
Referat:	III 51 / III 53
überg. Ziel:	Ausbau der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
Titel der Maßnahme:	Verstetigung des Modellprojekts "Inklusive Bildung"
Beschreibung:	<p>in normaler Sprache: Das Modellprojekt "Inklusive Bildung" ermöglicht es, sechs Menschen mit Behinderungen ihre Lebensweisen, spezifische Bedarfe und Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen den Studierenden an schleswig-holsteinischen Hochschulen zu vermitteln. Die seit 2016 sehr erfolgreiche, bundesweit und international beachtete schleswig-holsteinische Bildungsarbeit der Bildungsfachkräfte soll in dauerhafte Strukturen überführt und zum 01.01.2022 in die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel integriert werden.</p> <p>in Leichter Sprache: Das ist eine übergreifende Maßnahme. Übergreifende Maßnahme heißt: Die Maßnahme betrifft verschiedene Lebens-bereiche von Menschen mit Behinderungen. Zum Beispiel die Bereiche: • Übereinander Lernen, • Bildung und Arbeit. Die Maßnahme soll allen Menschen zeigen: Das wollen wir verändern. So soll es werden. Vielleicht haben noch mehr Menschen gute Ideen. Sie können dann ähnliche Maßnahmen machen. Das wollen wir als Bildungs-ministerium machen: Die Inklusive Bildung ist ein Bildungs-angebot. Menschen mit Behinderungen können eine Ausbildung zur Bildungs-fachkraft machen. Als Bildungs-fachkraft bringen sie Studenten an der Universität etwas bei. Zum Beispiel: • Das ist wichtig für Menschen mit Behinderungen. • So lernen Menschen mit Behinderungen. Das Angebot gibt es schon seit dem Jahr 2016. Es ist sehr erfolgreich: In Deutschland und auch in anderen Ländern. Darum soll es das Angebot dauerhaft geben. Das heißt: Das Angebot soll ab dem Jahr 2022 zur Universität in Kiel gehören. Und dort ein festes Angebot sein. Das Angebot können auch andere Hochschulen nutzen.</p>
Zeitraumen:	ab 2022 fortlaufend umgesetzt
Umsetzungsstand:	Das Projekt wurde verstetigt und ist bereits an der CAU etabliert. Die Integration der Bildungsfachkräfte in die CAU wurde im Rahmen der ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der CAU zu Kiel ab dem Jahr 2022 vollzogen. Die CAU ist mit der Ergänzungsvereinbarung verpflichtet worden, die Bildungsfachkräfte und weiteres Personal vom Institut für inklusive Bildung (IIB) zu übernehmen.
Handlungsfelder:	0: Übergreifende Maßnahmen

1: Bewusstseinsbildung
2: Bildung

Ziel/Maßnahme: Z 1 und Z 2 - M 7 - übergreifende Maßnahme

Status: archiviert

Änderungsdatum: 04.06.2026 - 14:04 Uhr

Stand: 09.06.2026